

Vorbericht

Nachdem für die Jahre 2023 und 2024 ein Doppelhaushalt vorgelegt wurde und insgesamt positive Haushaltsergebnisse erzielt werden konnten, wird nunmehr in Fortsetzung der Doppelaushalt 2025/2026 vorgelegt. Die Vorlage erfolgt parallel zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises. Es gelten gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die Bestimmungen für die Erstellung eines Doppelhaushaltes.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2025/2026 und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf). Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2023" angegebenen Ergebnisse werden in der Ratssitzung am 08.05.2025 beschlossen. Daher sind die Zahlen noch als vorläufig anzusehen. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses 2024 wird als Anlage diesem Vortbericht beigefügt.

1.2.2 Finanzplan/-rechnung

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planungsjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.2.3 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

1.4 Aufbau des Zahlenwerks

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Haushaltsquerschnitte Ergebnis- und Finanzplan
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Vorläufige Rechnungsergebnisse 2023 einschließlich Isolierung
- Prognoseergebnis 2024,
- HPL 2025/2026, mittelfristige Finanzplanung und Abschreibung der Isolierung nach Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) über 50 Jahre. Erstmalige Veranschlagung in 2026.

Gemäß § 4 KomHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

1.5 Budgetierung

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW, nachdem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 17 KomHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt weitergegeben.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt, in 7 Stufen.

1.8 Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltssatzung eines jeden Jahres festgelegt.

1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses gemäß § 79 Abs.3 GO NRW trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (**globaler Minderaufwand**); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein **verbleibender Jahresfehlbetrag** in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre **vorgetragen werden**; § 84 ist zu beachten. Bei einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist § 75 Absatz 4 und § 76 zu beachten. Für die Deckung eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss des Planjahres gilt § 95.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushalt Jahr 2023

Im Haushaltsplan 2023 war ein Defizit in Höhe von 2.460.633 € (inkl. Isolierung und abzüglich des globalen Minderaufwandes in Höhe von 479.831 €) prognostiziert.

Das vorläufige Ergebnis 2023 zeigt nunmehr eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation. Es wird ein Überschuss in Höhe von 1,6 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht insgesamt einer Verbesserung von rd. 4,1 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Höhere Gewerbesteuereinnahmen von rd. 1,1 Mio. €, abzüglich eines geringeren Einkommensteueranteils in Höhe von 0,6 Mio. €
- Höherer Landeszuweisungen von rd. 1,0 Mio. € im Asylbewerberleistungsbereich
- Auflösung einer beamtenrechtlichen Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. €
- Geringere Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen von rd. 0,5 Mio. €
- Geringere Zuführungen an Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger rd. 0,6 Mio. €
- Geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen (Unterhaltung, Bewirtschaftung etc.) rd. 1,7 Mio. €.

Haushaltsjahr 2024

Das vorläufig geschätzte Ergebnis 2024 zeigt erneut eine leichte Verbesserung der Gesamtsituation. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Defizit in Höhe von 3.105.510 € (inkl. Isolierung in Höhe von 1.451.277 € und abzüglich des globalen Minderaufwandes in Höhe von 496.956 €) prognostiziert. Da eine Isolierung in 2024 gesetzlich nicht mehr zulässig ist, steigt das Defizit auf 4.556.787 €. Durch die Entnahme der im Jahresabschluss 2023 gebildeten Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.574.469,91 € und kleinerer Verbesserungen ist von einem Defizit in Höhe von 2.685.511,83 €, das mit 254.610,17 € unter der HSK-Grenze liegt.

Haushaltsplan 2023/2024

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Entwurf zum GFG 2023 lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 30.09.2022 und der aktuellsten Modellrechnung.
- Orientierungsdaten 2023-2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 22.11.2022 unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung und der Auswirkungen der Entlastungspakete I-III.
- Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2023/2024

In der ursprünglichen Planung wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine einmalige Überschreitung der HSK-Grenze veranschlagt. Um in der Darstellung des Finanzplanungszeitraumes 2026 und 2027 die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verhindern, wurde

eine Erhöhung der Grundsteuer B, ab dem Jahre 2026 um 150 %-Punkte (Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € jährlich) berücksichtigt. Lt. der vorliegenden Hochrechnung des Ergebnisses 2024 wird die HSK-Grenze nicht überschritten und lt. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 die Erhöhung der Grundsteuer B auf das Jahr 2027 verschoben.

2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung und Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2025/2026

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025/2026 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Entwurf zum GFG 2025 lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 24.01.2025
- Orientierungsdaten 2025-2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 19.09.2024 und Ergänzung vom 07.11.2024 Anlage 2 unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung
- Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2025/2026
- Aktueller Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Der Haushaltsplan 2025/2026 weist im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 auf der Ertragsseite Verbesserungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € und im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2024 3,7 Mio. € aus, die sich insbesondere aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer und allen übrigen Einnahmepositionen zusammensetzen. Auf der Aufwandseite wird von 2024 nach 2025 mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € gerechnet, die sich aus Transferaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. €, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € und Personalaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € zusammensetzen. Die höheren Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen aufgrund von höheren Versicherungsbeiträgen und Mietkosten für die Unterbringung der Verwaltung. In den höheren Personalaufwendungen wurden insbesondere Tarifsteigerungen der diesjährigen Tarifrunde berücksichtigt.

Im Planungszeitraum wird das 2026, 2028 und 2029 über der HSK-Grenze liegen. Im Haushaltsjahr 2029 ist das Defizit über der HSK-Grenze als Verlustvortrag in das Jahr 2030 zu übernehmen. Zusätzlich wurde in der Darstellung des Finanzplanungszeitraumes 2026 und 2027 um die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verhindern, eine Erhöhung der Grundsteuer B, ab dem Jahre 2027 um 150 %-Punkte berücksichtigt. Eine entsprechende Erhöhung war im Haushaltsplan 2023/2024 bereits für 2026 vorgesehen. Sollten sich bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 anderweitige Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabesenkungen ergeben, kann auf die Steuererhöhung verzichtet werden.

Der Haushalt der Gemeinde Wachtberg kann weiterhin strukturell nicht ausgeglichen werden. Auch in den Folgejahren werden die beeinflussbaren Ausgabeansätze weitestgehend konstant gehalten. Die steigenden Transferaufwendungen für Kreis-, Jugendamts- und

ÖPNV-Umlage sowie die steigenden Personalaufwendungen aufgrund neuer Tarifabschlüsse sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Ebenso die ab 2026 anfallende Abschreibung für Isolationsbeträge.

Zusätzlich können, die ständigen Aufgabenzuwächse durch neue gesetzliche Regelungen – trotz einer rigorosen Ausgabedisziplin – nicht kompensiert werden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Ein weiterhin nicht strukturell ausgeglichener Haushalt führt allerdings langfristig auch zum Abschmelzen des Eigenkapitals mit damit einhergehender Verringerung der HSK-Grenze. Daher werden in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Ziel muss es sein, einen langfristig strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen zu können. Die Gemeinde ist weiterhin verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Es ist anzustreben, dass im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden.

Der Haushalt 2025/2026 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden muss und in 2028 eine Jahresfehlbetrag vorgetragen wird. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt:

<u>HSK-Grenze</u>	<u>zum 31.12.d. Vj.</u>	-	-	-	<u>Zwanzigstel §76</u>	<u>Fehlbedarf d. J.</u>	<u>Differenz</u>
2015	69.691.446,38				3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22
2016	67.324.547,00		lt. JR 2016		3.366.227,35	3.860.245,23	494.017,88
2017	63.464.301,77		lt. JR 2017		3.173.215,09	1.275.620,14	-1.897.594,95
2018	62.197.108,04		lt. JR 2018		3.109.855,40	454.637,12	-2.655.218,28
2019	62.264.465,97		lt. JR 2019		3.113.223,30	1.815.080,30	-1.298.143,00
2020	60.446.891,94		lt. JR 2020		3.022.344,60	2.890.998,41	-131.346,19
2021	57.701.702,55		lt. JR 2021		2.885.085,13	894.123,35	-1.990.961,78
2022	56.780.807,51		lt. JR 2022		2.839.040,38	-2.111.667,43	-4.950.707,81
2023*	58.802.440,00		lt. vorl. JR 2023		2.940.122,00	0,00	-2.940.122,00
2024	58.802.440,00		Lt. Hochrechnung		2.940.122,00	2.770.248,46	-169.873,54
2025	56.032.191,54				2.801.609,58	2.742.577,22	-59.032,36
2026	53.289.614,32				2.664.480,72	4.588.347,70	1.923.866,98

2027	48.701.266,62				2.435.063,33	2.417.997,54	-17.056,79
2028	46.283.269,08				2.314.163,45	3.256.488,58	942.325,13
2029	43.026.780,50				2.151.339,02	2.985.980,00	834.640,98

Stand des Eigenkapitals zu Beginn des Jahres 2030: 40.040.800,50

*) In 2023 werden 1.574.469,91 € der Ausgleichsrücklage zugeführt und in 2024 wieder entnommen.

Der Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2029 beträgt nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **40.040.800,50 €.**

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation sind denkbar:

- Die Einschränkung von Investitionsmaßnahmen
- Die Beschränkung von Investitionskrediten
- Die Ausweisung neuer Baugebiete
- Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Neben diesen von der Gemeinde beeinflussbaren Faktoren, ist es dringend erforderlich, dass das Land bei allen gesetzlichen Vorgaben das Konnexitätsprinzip beachtet und sich nicht nur an Implementierungskosten, sondern auch an den anschl. anfallenden laufenden Kosten beteiligt. Eine Kostenbeteiligung wäre bei folgenden Aufgaben dringend erforderlich:

- Digitalisierung
- E-Government
- Erneuerung von Kindertagesstätten
- OGS-Ausbau
- Erneuerung von Schulbauten und Sportheinrichtungen
- Notwendige Erneuerung im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz

Bezogen auf die Kreisumlage ist weiterhin darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Standards bezogen auf den Umgang mit den Ausgleichsrücklagen, Berechnungen von Steigerungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes und auf den Umgang mit Personalanreizen entwickelt werden.

Durch den Wegfall der Isolierungsbeträge nach CUIG sind die positiven Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse in Millionenhöhe nicht mehr gegeben.

Insgesamt wurden in dem Zeitraum von 2020 bis 2023 6.051.438,35 € isoliert. Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NKF-CUIG NRW muss in 2025 die Entscheidung getroffen werden, ob die nach CUIG isolierten Beträge über 50 Jahre abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Dies würde bedeuten, dass sich das Eigenkapital in 2026 auf rd. 47 Mio. € reduzieren würde. Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 10.07.2025 beschlossen, den Betrag über 50 Jahre abzuschreiben. Das bedeutet zusätzliche Abschreibung pro Jahr von rd. 121 T€. Daher wurde ab 2026 ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 121 T€ eingeplant.

Zu den Haushaltsplanberatungen 2025/2026:

Die Haushaltsplanberatungen der Fachausschüsse und des Gemeinderates fanden an folgenden Terminen statt:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität 03.06.2025

Ausschuss für Generationen, Sport, Soziale, Kultur und Integration 04.06.2025

Bildungsausschuss 05.06.2025

Planungsausschuss 24.06.2025

Ausschuss für Infrastruktur und Bau 25.06.2025

Haupt- und Finanzausschuss 26.06.2025

Gemeinderat 10.07.2025

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat haben in den o. g. Sitzungen den Haushaltsentwurf 2025 und 2026 mehrheitlich abgelehnt.

Nach der Ratssitzung am 10.07.2025 haben auf Einladung der Verwaltung zwei Sitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden am 16.07. und 06.08.2025 stattgefunden, in denen die Gesamtablehnung des Haushaltsentwurfs und eine mögliche Beschlussfassung über den Haushalt diskutiert wurde.

Hierzu wurden von der Verwaltung eine erneute Übersicht des prognostizierten Rechnungsergebnisses 2024 und das aktuelle Ist-Ergebnis 2025 zum Tagesstichtag zur Verfügung gestellt.

Ebenso wurde eine Liste mit den zu verschiebenden Investitionen aufgrund des fortgeschrittenen Jahres zur Verfügung gestellt. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den internen Beratungen für eine Sondersitzung des Rates am 20.08.2025 ausgesprochen, um eine Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2025/2026 zu ermöglichen. Der Haushalt wurde daraufhin in der

Ergebnisrechnung unverändert und in der Finanzrechnung aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres mit Verschiebungen in einigen Investitionsprojekten beschlossen.

Ebenso wurde die Verwaltung in verschiedenen Anträgen aufgefordert eine freiwilliges Haushaltssicherungskonzept und einen internetfähigen, digitalen Haushaltsplan für die zukünftigen Jahre vorzulegen.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2025 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2024 aufgeführt (In der Spalte Differenz bedeuten negative Beträge im Ertragsbereich eine Verbesserung im Aufwandsbereich eine Verschlechterung):

	Mifri 23/24	Plan 2025	Differenz
	Plan 2025	Ansatz 2025	
Erträge und Aufwendungen			
401100 Grundsteuer A	-130.000	-93.279	-36.721
401200 Grundsteuer B	-5.681.745	-5.950.000	268.255
401300 Gewerbesteuer	-7.861.115	-7.500.000	-361.115
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-17.592.062	-17.617.469	25.407
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-895.369	-913.001	17.632
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-7.000	-7.000	0
403300 Hundesteuer	-167.000	-169.000	2.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-12.000	-15.000	3.000
405100 Kompensationszahlung	-1.655.763	-1.696.690	40.927
Steuern und ähnliche Abgaben	-34.002.054	-33.961.439	-40.615
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	-717.286	717.286
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-241.238	-220.376	-20.862
414100 Zuweisungen Bund	0	-10.000	10.000
414200 Zuweisungen Land	-2.536.468	-3.158.327	621.859
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.450.412	-4.041.690	591.278
414900 Zuschüsse übr.B	-1.500	-856	-644
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-20.034	-66.179	46.145
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-110.820	-102.555	-8.265

416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-469.628	-930.000	460.372
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-755.381	-368.904	-386.477
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-4.741	-4.741	0
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-23.123	-22.858	-265
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweckg.	0	-13.970	13.970
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-277	-277	0
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-988	-17.139	16.151
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	-10.846	0	-10.846
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-329	-329	0
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-879	-879	0
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-3.733	-5.733	2.000
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-158	-158	0
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-2.973	-3.232	259
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.527	-1.527	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.635.055	-9.687.016	2.051.961
431100 Verwaltungsgebühren	-228.650	-286.640	57.990
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-2.800	-200
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-160.680	-205.950	45.270
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-200.000	-280.000	80.000
432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü-H. Asylbew.	-10.000	-50.000	40.000
432905 Elternbeiträge OGS	-838.340	-1.014.000	175.660
432906 Straßenreinigungsgebühr	-93.000	-123.000	30.000
432907 Winterdienstgebühr	-73.000	-143.000	70.000
432908 Grabnutzungsrechte	-146.000	-172.100	26.100
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-89.849	-89.849	0
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.728	-424.728	0
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-22.738	-23.388	650
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-135.988	-97.830	-38.158
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.425.973	-2.913.285	487.312

441100 Erträge aus Verkauf	-22.000	-30.940	8.940
441200 Mieten und Pachten	-148.720	-307.471	158.751
441210 Mietnebenkosten	-31.830	-53.066	21.236
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.000	-20.000	0
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-90	0	-90
441902 Entg. f. Veranstalt. Gleichstellungsst.	0	-1.210	1.210
441903 Essengeld Mittag Kindertagesstätten	-191.760	-222.412	30.652
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-414.400	-635.099	220.699
442100 Erstattungen Bund	-20.000	-30.000	10.000
442200 Erstattungen Land	0	-86.607	86.607
442300 Erstattungen Gmd.	-64.000	-600.079	536.079
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.000	-60.000	59.000
442600 Erstattungen ver.U.	-233.636	-49.147	-184.489
442700 Erstattungen SoRe	-42.760	-44.988	2.228
442800 Erstattungen pri.U	-1.150	-1.150	0
442900 Erstattungen übr.B	-1.872	-69.820	67.948
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	0	-145.000	145.000
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-365.418	-1.087.791	722.373
452110 Bußgelder	-11.000	-12.500	1.500
452120 Zwangsgelder	-100	-600	500
452130 Verwarnungsgelder	-30.000	-38.000	8.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-10.000	-3.000	-7.000
452210 Säumniszuschläge	-9.000	-30.000	21.000
452220 Mahngebühren	-12.000	-18.000	6.000
452230 Stundungszinsen	-1.000	-5.000	4.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-750	-1.000	250
452250 Aussetzungszinsen	0	-15.000	15.000
452260 Verspätungszuschläge	-10.000	-20.000	10.000

452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-20.000	-20.000	0
452600 Konzessionsabgaben	-802.000	-764.400	-37.600
452700 Schadenersatz	-300	0	-300
452800 Spenden	-10.000	-10.000	0
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-1.519	-2.063	544
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-144	-144	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-30.000	-300.000	270.000
Sonstige ordentliche Erträge	-947.813	-1.239.707	291.894
Ordentliche Erträge	-45.790.713	-49.524.337	3.733.624
501100 Bezüge Beamte	915.151	929.507	-14.356
501110 Sonderzahlungen Beamte	0	285	-285
501120 Überstunden Beamte	0	1.428	-1.428
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	7.666.140	8.281.774	-615.634
501210 Sonderzahlungen tariflich Beschäftigte	120.651	137.310	-16.659
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	0	16.004	-16.004
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	496.732	574.587	-77.855
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	19.770	28.100	-8.330
502100 Versorgungskasse Beamte	0	1.687	-1.687
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	615.477	690.646	-75.170
503100 Sozialversicherung Beamte	0	4.772	-4.772
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.695.266	1.978.905	-283.639
504100 Beihilfen Beamte	109.500	73.800	35.700
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.500	630	2.870
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	475.000	500.000	-25.000
507300 Rückstellungen Beihilfe	175.000	145.000	30.000
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	1.184	120	1.064
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.800	7.900	-1.100
Personalaufwendungen	12.300.171	13.372.455	-1.072.284
511100 Versorgungsbezüge Beamte	670.000	715.000	-45.000

514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	168.500	177.000	-8.500
Versorgungsaufwendungen	838.500	892.000	-53.500
522100 Strom	683.872	512.620	171.252
522200 Gas	553.200	233.400	319.800
522400 Heizöl	40.000	11.000	29.000
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	72.100	71.000	1.100
522600 Treibstoffe für Sonstiges	7.400	10.000	-2.600
522700 Wasser	34.590	46.080	-11.490
522800 Abwasser	110.360	126.540	-16.180
522901 Pellets	0	30.000	-30.000
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	670.060	816.700	-146.640
523110 Wartung Gebäudetechnik	53.150	103.660	-50.510
523120 Pflege Außenanlagen	15.970	15.000	970
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	190.163	150.100	40.063
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	352.000	959.000	-607.000
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	28.550	28.050	500
523310 Reinigung Maschinen, techn. Anlagen	300	0	300
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	36.700	47.850	-11.150
523410 Reparatur von Fahrzeugen	77.300	91.750	-14.450
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	188.000	213.000	-25.000
523600 Unterhaltung der BuG	50.810	57.980	-7.170
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	109.800	82.820	26.980
523710 Abfallentsorgung	75.580	87.040	-11.460
523720 Gebäudereinigung	520.700	581.230	-60.530
523730 Schornsteinreinigung	3.810	5.820	-2.010
524100 Schülerbeförderungskosten	311.200	394.200	-83.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	73.700	93.500	-19.800
524901 Schulärztliche Untersuchungen	1.705	1.705	0
525100 Erstattungen Bund	120.000	145.000	-25.000

525300 Erstattungen Gmd.	56.500	41.900	14.600
525400 Erstattungen ZV	513.520	716.750	-203.230
525500 Erstattungen s.ö.B	306.500	230.405	76.095
525600 Erstattungen ver.U	1.475.283	1.342.375	132.908
525800 Erstattungen pri.U	12.000	12.000	0
525900 Erstattungen übr.B	16.500	16.560	-60
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.206.410	2.414.564	-208.154
529200 Verbandsumlagen	68.000	90.000	-22.000
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	20.000	20.000	0
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	25.800	25.000	800
529903 Sachkosten Kulturwoche	6.000	6.000	0
529906 Sachkosten Jugendarbeit	5.650	4.758	892
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.093.183	9.835.357	-742.174
572100 AfA immaterielle VG des AV	24	11.980	-11.956
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	106.059	184.368	-78.309
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	1.165.444	1.320.504	-155.060
574100 AfA Brücken und Tunnel	50.881	57.189	-6.308
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.706	6.588	-1.882
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	2.163.247	2.005.404	157.843
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	278.560	46.859	231.701
575200 AfA technische Anlagen	116.604	154.074	-37.470
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	7.143	7.143	0
575400 AfA Fahrzeuge	321.787	269.908	51.879
576100 AfA BuG	586.536	374.903	211.633
576200 AfA GWG	118.960	158.730	-39.770
Bilanzielle Abschreibungen	4.919.951	4.597.650	322.301
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	45.000	0	45.000
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	52.250	69.850	-17.600
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0

531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	105.008	105.208	-200
533800 Leistungen AsylbLG	270.000	650.000	-380.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	250.000	265.000	-15.000
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	200.000	150.000	50.000
533906 Beihilfen §2 AsylbLG	0	2.000	-2.000
533909 Leistungen für BuT nach dem AsylbLG	4.000	6.000	-2.000
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	249.076	252.404	-3.328
534200 Gewerbesteuerumlage Land	249.076	252.404	-3.328
537210 Kreisumlage Allgemein	8.936.245	9.069.354	-133.109
537220 Mehrbelastung Jugendamt	9.124.377	9.532.649	-408.272
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.530.000	1.491.530	38.470
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	365.335	351.673	13.662
Transferaufwendungen	21.381.367	22.199.072	-817.705
541100 Personaleinstellungen	6.000	5.700	300
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	48.400	103.700	-55.300
541300 Übernommene Reisekosten	20.000	10.000	10.000
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	43.350	47.350	-4.000
541700 Personalnebenaufwendungen	25.050	5.050	20.000
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	2.000	2.000	0
541904 Arbeitsschutz	32.500	47.000	-14.500
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	60.630	257.251	-196.621
542110 Mietnebenkosten	9.780	43.560	-33.780
542120 Miete für BuG	27.122	109.532	-82.410
542200 Leasing für Operate Lease	38.500	83.388	-44.888
542300 Gebühren	3.376	3.365	11
542310 Bankgebühren	12.900	12.000	900
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	86.000	116.000	-30.000
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	25.916	23.716	2.200
542900 Sitzungsgelder	65.000	40.000	25.000

542901 Verdienstausfall	650	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	289.670	278.800	10.870
542903 Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	2.800	2.800	0
543100 Büromaterial	22.030	16.800	5.230
543110 Verbrauchsmaterial	17.900	18.000	-100
543210 Kopierkosten	36.850	32.910	3.940
543300 Zeitungen und Fachliteratur	28.950	28.950	0
543400 Porto	72.520	105.000	-32.480
543500 Telefon	107.892	144.866	-36.974
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	75	75	0
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	10.000	8.000	2.000
543800 Werbung	1.000	1.000	0
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	107.170	102.380	4.790
543901 Ankauf von Büchern	2.100	2.100	0
543902 Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0
543903 Streumaterial	15.850	30.850	-15.000
544100 Versicherungsbeiträge	22.780	27.702	-4.922
544110 Haftpflichtversicherung	65.350	67.025	-1.675
544120 Unfallversicherung	167.470	197.900	-30.430
544130 Gebäudeversicherung	162.190	156.936	5.254
544140 Eigenschadenversicherung	10.200	21.000	-10.800
544150 Elektronikversicherung	15.250	13.645	1.605
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.892	2.000	-108
544180 Maschinenversicherung	5.460	5.600	-140
544200 Kfz-Versicherung	37.219	43.472	-6.253
544210 Verkehrsrechtschutzversicherung	1.000	2.450	-1.450
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	22.853	24.395	-1.542
544900 Sonstige Beiträge	650	800	-150

547100 Grundsteuer	11.033	10.196	837
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.499	1.841	-342
549210 Vandalismus	7.500	8.500	-1.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.776.927	2.288.855	-511.928
Ordentliche Aufwendungen	50.310.099	53.185.389	-2.875.290
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.519.386	3.661.052	858.334
469901 Beteiligungserträge verb. Unt.	-1.594.000	-1.477.000	-117.000
Finanzerträge	-1.594.000	-1.477.000	-117.000
551800 Zinsen Kred.	575.000	1.250.000	-675.000
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	390.000	335.000	55.000
559400 Zinsen Capital Lease	32.894	37.233	-4.339
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	997.894	1.622.233	-624.339
Finanzergebnis	-596.106	145.233	-741.339
Ordentliches Jahresergebnis	3.923.280	3.806.285	116.995
491200 Nicht zahlungswirksame außerord. Erträge	-1.143.672	0	-1.143.672
Außerordentliche Erträge	-1.143.672	0	-1.143.672
Außerordentliches Ergebnis	-1.143.672	0	-1.143.672
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	2.779.608	3.806.285	-1.026.677
Jahresergebnis	2.779.608	3.806.285	-1.026.677

Wesentliche Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und Umlagen wurden die Ansätze der Zuweisungen und die Auflösungen der Sonderposten an die Rechnungsergebnisse 2024 angepasst. Ebenso erhalten wir in 2025 abweichen von der Planung in 2023/2024 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 718 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erhöhung im Bereich der Leistungsentgelte ist auf die Anpassung der Ansätze an die Rechnungsergebnisse 2024 und eine höhere Auslastung zurückzuführen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erhöhung im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist auf die Vermietung von gemeindlichen Gebäuden an die AÖR und enewa GmbH zurückzuführen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

In der Ertragserhöhung ist die Kostenerstattung des Straßenbaulastträgers für die Unterführung der L158 in Höhe von 500 T€ enthalten. Der Aufwand ist in gleicher Höhe etatisiert.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden an das Rechnungsergebnis 2024 angepasst und um den neusten Tarifabschluss aus 2025 erhöht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf die Veranschlagung der Planungskosten für die Unterführung der L158 in Höhe von 500 T€ und höhere Erstattungen an die regio IT für notwendige Software zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden an Rechnungsergebnis 2023 angepasst und werden entsprechend dem Aktivierungszeitpunkt etatisiert.

Transferaufwendungen

Aufgrund höherer Zuweisungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und der Erhöhung der Kreis- du Jugendamtsumlage steigen die Transferaufwendungen entsprechend.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen durch höhere Versicherungsbeiträge, Mieten und Telefonkosten für zusätzliche Verwaltungsgebäude und höheres Porto für die Bundestags- und Kommunalwahl.

Außerordentlicher Ertrag

Der ursprünglich veranschlagte Isolierungsbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € entfällt aufgrund einer Gesetzesänderung.

2.3 Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2024 und 2025 und die Jahre 2025 und 2026 gegenübergestellt.

	<u>Hj. 2024</u>	<u>Hj. 2025</u>	<u>Hj. 2026</u>
Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-43.929.759 €	-49.524.337 €	-49.588.061 €
der Finanzerträge mit:	-1.586.000 €	-1.477.000 €	-1.365.000 €
außerordentlichen Erträgen (CUIG)	<u>-1.451.277 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Summe	-46.967.036 €	-51.001.337 €	-49.724.561 €

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Ansatz 2026	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-31.814.490	-33.961.439	-2.146.949	-35.522.143	-1.560.704
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.573.399	-9.687.016	-2.113.617	-8.990.003	697.013
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.399.015	-2.913.285	-514.270	-2.955.882	-42.597
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-414.724	-635.099	-220.375	-633.889	1.210
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-779.915	-1.087.791	-307.876	-546.531	541.260
Sonstige ordentliche Erträge	-948.216	-1.239.707	-291.491	-939.613	300.094
Ordentliche Erträge	-43.929.759	-49.524.337	-5.594.578	-49.588.061	-63.724

2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
401100 Grundsteuer A	-130.000	-93.279	36.721	-93.279	0
401200 Grundsteuer B	-5.643.477	-5.950.000	-306.523	-5.983.762	-33.762
401300 Gewerbesteuer	-6.923.400	-7.500.000	-576.600	-7.942.500	-442.500
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-16.533.893	-17.617.469	-1.083.576	-18.621.665	-1.004.196
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-867.606	-913.001	-45.395	-934.913	-21.912
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-7.000	-7.000	0	-7.000	0
403300 Hundesteuer	-167.000	-169.000	-2.000	-169.000	0
403500 Zweitwohnungssteuer	-12.000	-15.000	-3.000	-15.000	0
405100 Kompensationszahlung	-1.530.114	-1.696.690	-166.576	-1.755.024	-58.334
Steuern und ähnliche Abgaben	-31.814.490	-33.961.439	-2.146.949	-35.522.143	-1.560.704

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden auf der Grundlage der Orientierungsdaten vom 19.09.2024 und der aktuellsten Steuerschätzung berechnet. Für den Einkommensteueranteil wurde der geltende Verteilerschlüssel in Höhe von 0,0015813 und für den Umsatzsteueranteil der Verteilerschlüssel in Höhe von 0,000449358 berücksichtigt.

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende geltenden **fiktiven Hebesätze** zugrunde:

Grundsteuer A	262 v.H.
Grundsteuer B	505 v.H.
Gewerbesteuer	416 v.H.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	ab 1998	ab 2003	ab 2005	ab 2010	ab 2018	ab 2022	ab 2024
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.	285 v. H.	380 v. H.	419 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.	480 v. H.	695 v. H.	672 v. H.
Gewerbesteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.	440 v. H.	520 v. H.	520 v. H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer wurden in 2022 an die durchschnittlichen Steuersätze im Rhein-Sieg-Kreis angepasst. Für die Grundsteuer A wurde nach zwölf Jahren eine Erhöhung um 95 %-Punkte, bei der Grundsteuer B um 215 %-Punkte und bei der Gewerbesteuer um 80 %-Punkte beschlossen. In 2024 wurden die Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform an die vom Land empfohlenen Hebesätze angepasst. Hierzu wurde eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2025 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	419	750	128	543	358	380	561	345
Grundsteuer B	672	904	771	657/900	664	895	787	365
Gewerbesteuer	520	550	470	537	470	520	531	380

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzzuweisungen nach Abzug der Umlagen in €

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	-127.427	-130.000	-93.279	-93.279	-93.279	-93.279	-93.279
Grundsteuer B	-5.635.949	-5.643.477	-5.950.000	-5.983.762	-7.273.079	-7.308.944	-7.344.989
Gewerbesteuer netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage	-7.197.329	-7.238.980	-7.200.170	-7.170.386	-7.152.210	-7.135.074	-7.117.408
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Kompensl.	-16.824.536	-16.778.008	-16.944.584	-17.002.918	-17.051.219	-17.100.872	-17.151.916
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-828.600	-867.606	-913.001	-934.913	-953.611	-972.684	-992.137

Sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungss.)	-185.089	-182.787	-187.787	-187.787	-187.787	-187.787	-187.787	-187.787
Schlüsselzuweisungen Land	-123.307	0	-717.286	0	0	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen Land	0	-230.409	-220.376	-240.734	-251.578	-261.483	-271.794	
Summe Erträge	-30.922.237	-31.071.267	-32.226.483	-31.613.779	-32.962.763	-33.060.123	-33.159.310	
Kreisumlage Allgemein	7.665.398	7.943.476	9.069.354	9.454.746	10.204.302	10.651.306	11.063.246	
Mehrbelastung Jugendamt	8.678.790	9.100.059	9.532.649	9.934.802	10.377.728	10.703.027	11.019.597	
Mehrbelastung ÖPNV	1.199.960	1.528.337	1.491.530	1.650.000	1.700.000	1.750.000	1.800.000	
Krankenhausinvestitionsumlage	351.291	365.335	351.673	369.257	369.257	369.257	369.257	
Allgemeine Deckungsmittel im engeren Sinne	17.895.439	18.937.207	20.445.206	21.408.805	22.651.287	23.473.590	24.252.100	

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzzuweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan in 2025 und 2026 von rd. 65 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzzuweisungen werden 63 % in 2025 und 68 % in 2026 unmittelbar weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	-717.286	-717.286	0	717.286
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-230.409	-220.376	10.033	-240.734	-20.358
413300 Allgemeine Zuweisungen Gmd.	0	0	0	0	0
414100 Zuweisungen Bund	-55.760	-10.000	45.760	-10.000	0
414200 Zuweisungen Land	-2.487.246	-3.158.327	-671.081	-3.195.984	-37.657
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.413.714	-4.041.690	-627.976	-4.083.315	-41.625
414500 Zuweisungen s.ö.B	0	0	0	0	0
414900 Zuschüsse übr.B	-856	-856	0	-856	0
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-23.322	-66.179	-42.857	-66.179	0
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-110.817	-102.555	8.262	-109.458	-6.903
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-494.472	-930.000	-435.528	-805.638	124.362
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-710.386	-368.904	341.482	-408.663	-39.759

416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-4.741	-4.741	0	-4.741	0
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-23.123	-22.858	265	-22.859	-1
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweckg.	0	-13.970	-13.970	-13.970	0
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-277	-277	0	-277	0
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-989	-17.139	-16.150	-17.140	-1
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	-7.288	0	7.288	0	0
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-330	-329	1	-220	109
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-881	-879	2	-881	-2
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-3.926	-5.733	-1.807	-4.279	1.454
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-216	-158	58	-158	0
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-3.122	-3.232	-110	-3.127	105
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.524	-1.527	-3	-1.524	3
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlagen	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.573.399	-9.687.016	-2.113.617	-8.990.003	697.013

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 erhält die Gemeinde in 2025 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 717 T €. In 2026 entfallen diese wieder aufgrund der momentanen Berechnungsgrundlagen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 weist deutlich höhere Zuweisung des Landes und der Gemeinden aus. Daher wurde eine Anpassung des Ansätze in 2025 vorgenommen.

Die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten verringern die Abschreibungen (AfA) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der be-zuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 KomHVO NRW).

2.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
431100 Verwaltungsgebühren	-228.650	-286.640	-57.990	-286.640	0
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-2.800	200	-2.800	0

432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-160.680	-205.950	-45.270	-215.950	-10.000
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-200.000	-280.000	-80.000	-280.000	0
432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü-H. Asylbew.	-10.000	-50.000	-40.000	-50.000	0
432905 Elternbeiträge OGS	-813.820	-1.014.000	-200.180	-1.044.000	-30.000
432906 Straßenreinigungsgebühr	-93.000	-123.000	-30.000	-123.000	0
432907 Winterdienstgebühr	-73.000	-143.000	-70.000	-143.000	0
432908 Grabnutzungsrechte	-146.000	-172.100	-26.100	-177.300	-5.200
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-90.166	-89.849	317	-89.625	224
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.709	-424.728	-19	-424.709	19
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-22.742	-23.388	-646	-23.332	56
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-133.248	-97.830	35.418	-95.526	2.304
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.399.015	-2.913.285	-514.270	-2.955.882	-42.597

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) und Verwaltungsgebühren. Zudem werden unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 KomHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Alle Gebührentatbestände wurden bzw. werden in 2025 angepasst und führen zu den höheren Erträgen.

Unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind folgende Positionen geplant:

- Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)
- Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)
- Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)
- Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)
- Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. H.-D.-Genscher-Schule (1.03.03)
- Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)

- Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)
- Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)
- Benutzungsgebühren und Nebenk. Obdachlose (1.05.03)

2.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
441100 Erträge aus Verkauf	-22.324	-30.940	-8.616	-30.940	0
441200 Mieten und Pachten	-148.720	-307.471	-158.751	-307.471	0
441210 Mietnebenkosten	-31.830	-53.066	-21.236	-53.066	0
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.000	-20.000	0	-20.000	0
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-90	0	90	0	0
441902 Entg. f. Veranstalt. Gleichstellungsst.	0	-1.210	-1.210	0	1.210
441903 Essengeld Mittag Kindertagesstätten	-191.760	-222.412	-30.652	-222.412	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-414.724	-635.099	-220.375	-633.889	1.210

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Zusätzliche Verträge mit der AÖR und der enewa GmbH führen zu der Erhöhung in 2025. Dies gilt auch für die Nebenkosten.

Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

Die einzelnen Sachkonten sind insbesondere in den nachfolgenden Produktgruppen veranschlagt:

- Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)
- Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)
- Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)
- Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)

Ab 2023 wird das Essensgeld für Mittagessen in den Kindertagesstätten im Haushaltsplan veranschlagt. In gleicher Höhe ist eine Aufwandsposition veranschlagt.

2.3.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
442100 Erstattungen Bund	-20.000	-30.000	-10.000	-10.000	20.000
442200 Erstattungen Land	0	-86.607	-86.607	-117.401	-30.794
442300 Erstattungen Gmd.	-455.000	-600.079	-145.079	-101.098	498.981
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.000	-60.000	-59.000	-60.000	0
442600 Erstattungen ver.U.	-231.142	-49.147	181.995	-51.054	-1.907
442700 Erstattungen SoRe	-42.760	-44.988	-2.228	-44.988	0
442800 Erstattungen pri.U	-1.150	-1.150	0	-1.150	0
442900 Erstattungen übr.B	-27.863	-69.820	-41.957	-59.840	9.980
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0	-1.000	0
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	0	-145.000	-145.000	-100.000	45.000
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-779.915	-1.087.791	-307.876	-546.531	541.260

Unter dem Sachkonto **Erstattungen Bund** werden in 2024 die Erstattungen für die Bundestagswahl geplant.

In 2025 ff. sind unter **Erstattungen Land** die Erstattungen für den Bereich Umwelt- Klimaschutz geplant.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** setzen sich in aus einem Betrag für die Erstattung der Personalkosten einer Mitarbeiterin, die für das Job-Center arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. Des Weiteren sind in 2025 Mittel i. H. v. 500 T€ als Erstattung durch den Straßenbaulastträger für die Baumaßnahme Unterführung L 158 eingeplant. Auf dem Sachkonto Infrastrukturvermögen werden die Ansätze in gleicher Höhe vorgetragen.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01). Die Personalkostenerstattung und damit verbunden auch der Personalaufwand wird jährlich weniger, da das Personal sukzessive von der AÖR übernommen wird. Die Personalabrechnung soll zukünftig ausschließlich durch die AÖR erfolgen. Ebenso sinken die Raumkosten, da diese nicht mehr über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden, sondern über die Sachkonten Miete und Nebenkosten für das Gebäude Am Krummraben.

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 9.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 31.500 €.

In den **Erstattungen von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung für die Grabbereitung durch eine Fremdfirma auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

Periodenfremde Kostenerstattungen werden für Erstattungen aus Vorjahren für das Hallenbad erwartet.

2.3.6 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
452110 Bußgelder	-11.000	-12.500	-1.500	-12.500	0
452120 Zwangsgelder	-100	-600	-500	-600	0
452130 Verwarnungsgelder	-30.000	-38.000	-8.000	-38.000	0
452200 Vollstreckungsgebühren	-10.000	-3.000	7.000	-3.000	0
452210 Säumniszuschläge	-9.000	-30.000	-21.000	-30.000	0
452220 Mahngebühren	-12.000	-18.000	-6.000	-18.000	0
452230 Stundungszinsen	-1.000	-5.000	-4.000	-5.000	0
452240 Rücklastschriftgebühren	-750	-1.000	-250	-1.000	0
452250 Aussetzungszinsen	0	-15.000	-15.000	-15.000	0
452260 Verspätungszuschläge	-10.000	-20.000	-10.000	-20.000	0
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-20.000	-20.000	0	-20.000	0

452600 Konzessionsabgaben	-802.000	-764.400	37.600	-764.400	0
452700 Schadenersatz	-300	0	300	0	0
452800 Spenden	-10.000	-10.000	0	-10.000	0
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-1.921	-2.063	-142	-1.968	95
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-145	-144	1	-145	-1
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-30.000	-300.000	-270.000	0	300.000
Sonstige ordentliche Erträge	-948.216	-1.239.707	-291.491	-939.613	300.094

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern, sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Die übrigen Ertragspositionen wurden an vorläufige Rechnungsergebnisse 2024 angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen für das beim Finanzgericht anhängige Verfahren der RWE AG veranschlagt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen schließt ab mit:	Hhj. 2024	Hhj. 2025	Hhj. 2026
Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW	49.696.909 €	53.182.389 €	54.826.015 €
Finanzaufwendungen mit:	-496.956 €	-1.063.708 €	-1.096.520 €
Summe:	50.072.546 €	53.740.914 €	55.541.409 €

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Ansatz 2026	Differenz
Personalaufwendungen	12.210.625	13.372.455	1.161.830	14.229.380	856.925
Versorgungsaufwendungen	799.500	892.000	92.500	918.000	26.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.797.923	9.835.357	37.434	9.604.677	-230.680

Bilanzielle Abschreibungen	4.768.818	4.597.650	-171.168	4.748.796	151.146
Transferaufwendungen	20.329.763	22.199.072	1.869.309	23.192.455	993.383
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.790.280	2.288.855	498.575	2.132.707	-156.148
Ordentliche Aufwendungen	49.696.909	53.185.389	3.488.480	54.826.015	1.640.626

Nähere Erläuterungen erfolgen unter den einzelnen Aufwandspositionen.

2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
501100 Bezüge Beamte	906.091	929.507	23.416	949.236	19.729
501120 Überstunden Beamte	0	285	285	0	-285
501140 Jahressonderzahlung Beamte	0	1.428	1.428	0	-1.428
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	7.590.238	8.281.774	691.536	8.934.077	652.303
501210 Sonderzahlungen tariflich Beschäftigte	119.457	137.310	17.853	145.125	7.815
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	0	16.004	16.004	0	-16.004
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	491.814	574.587	82.773	575.066	479
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	19.190	28.100	8.910	28.688	588
502100 Versorgungskassen Beamte	0	1.687	1.687	0	-1.687
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	609.383	690.646	81.263	740.632	49.986
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0
503100 Sozialversicherung Beamte	0	4.772	4.772	0	-4.772
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.678.481	1.978.905	300.424	2.107.976	129.071
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0
504100 Beihilfen Beamte	109.500	73.800	-35.700	94.500	20.700
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.500	630	-2.870	760	130
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	500.000	500.000	0	500.000	0

507100 Rückstellungen Urlaub	0	0	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	175.000	145.000	-30.000	145.000	0
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	1.172	120	-1.052	120	0
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.800	7.900	1.100	8.200	300
509800 Periodenfremde Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	12.210.625	13.372.455	1.161.830	14.229.380	856.925
511100 Versorgungsbezüge Beamte	635.000	715.000	80.000	715.000	0
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	164.500	177.000	12.500	203.000	26.000
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	799.500	892.000	92.500	918.000	26.000

Unter den **Personalaufwendungen** werden die für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie der fest angestellte Mitarbeiter des Hallenbades nicht mehr nachgewiesen. Lediglich die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AöR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert.

In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Entgelte für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Baubetriebshof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig.

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre um 10 % reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass wie in den vergangenen Jahren durch verspätete Nach- bzw. Neubesetzungen und durch Beschäftigte, die keine Lohnfortzahlung erhalten, entsprechende Minderausgaben entstehen werden. Neueinstellungen können erfolgen, wenn die monatliche Budgetkontrolle dies finanziell zulässt. Die in 2025 beschlossenen Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Zuführung an die Pensionsrückstellungen und Beihilfen erfolgte aufgrund der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse.

Bezüglich Veränderungen im Stellenplan wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
521210 Barkassendifferenzen	0	0	0	0	0
522100 Strom	780.770	512.620	-268.150	494.620	-18.000
522200 Gas	581.200	233.400	-347.800	233.400	0
522400 Heizöl	40.000	11.000	-29.000	11.000	0
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	72.100	71.000	-1.100	71.100	100
522600 Treibstoffe für Sonstiges	7.400	10.000	2.600	10.000	0
522700 Wasser	34.590	46.080	11.490	46.080	0
522800 Abwasser	110.260	126.540	16.280	126.540	0
522900 Sonstige Energie	0	0	0	0	0
522901 Pellets	0	30.000	30.000	31.000	1.000
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	829.865	816.700	-13.165	916.700	100.000
523110 Wartung Gebäudetechnik	53.150	103.660	50.510	113.052	9.392
523120 Pflege Außenanlagen	15.970	15.000	-970	15.000	0
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	190.173	150.100	-40.073	150.790	690
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	737.000	959.000	222.000	552.000	-407.000
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	28.550	28.050	-500	28.050	0
523310 Reinigung Maschinen, techn. Anlagen	300	0	-300	0	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	36.550	47.850	11.300	47.850	0
523410 Reparatur von Fahrzeugen	77.300	91.750	14.450	89.950	-1.800
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	186.000	213.000	27.000	223.000	10.000
523600 Unterhaltung der BuG	53.690	57.980	4.290	58.180	200

523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	109.800	82.820	-26.980	82.820	0
523710 Abfallentsorgung	75.580	87.040	11.460	87.040	0
523720 Gebäudereinigung	521.005	581.230	60.225	534.690	-46.540
523730 Schornsteinreinigung	3.810	5.820	2.010	5.820	0
524100 Schülerbeförderungskosten	306.200	394.200	88.000	406.200	12.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	74.500	93.500	19.000	93.500	0
524901 Schulärztliche Untersuchungen	1.705	1.705	0	1.705	0
525100 Erstattungen Bund	120.000	145.000	25.000	145.000	0
525300 Erstattungen Gmd.	56.500	41.900	-14.600	46.900	5.000
525400 Erstattungen ZV	513.170	716.750	203.580	697.000	-19.750
525500 Erstattungen s.ö.B	300.500	230.405	-70.095	245.770	15.365
525600 Erstattungen ver.U	1.441.879	1.342.375	-99.504	1.366.248	23.873
525800 Erstattungen pri.U	12.000	12.000	0	12.000	0
525900 Erstattungen übr.B	16.500	16.560	60	16.560	0
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.286.256	2.414.564	128.308	2.499.354	84.790
529200 Verbandsumlagen	68.000	90.000	22.000	90.000	0
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	20.000	20.000	0	20.000	0
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	24.000	25.000	1.000	25.000	0
529903 Sachkosten Kulturwoche	6.000	6.000	0	6.000	0
529906 Sachkosten Jugendarbeit	5.650	4.758	-892	4.758	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.797.923	9.835.357	37.434	9.604.677	-230.680

2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsermittlungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen.

2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von

Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zur Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 „Gebäudemanagement“ hingewiesen.

2.4.2.3 Reinigung und Winterdienst Grundstücke

Für die Durchführung des Handstreudienstes fallen die angemeldeten Kosten an. Falls aufgrund eines milden Winters kein Handstreu-dienst durchgeführt werden muss, werden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt.

2.4.2.4 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen. In 2025 sind Mittel i. H. v. 500 T€ für die Baumaßnahme Unterführung der L 158 eingeplant. Diese sind als Erstattung in gleicher Höhe vorgetragen.

2.4.2.5 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

2.4.2.6 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte des Baubetriebshofs (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

2.4.2.7 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind u. a. die Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt.

2.4.2.8 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Civitec für Datenverarbeitung

(PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG 1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03).

2.4.2.9 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft und Bestandsbegründung (PG 1.13.04), veranschlagt. Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
572100 AfA immaterielle VG des AV	1.161	11.980	10.819	121.231	109.251
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	108.780	184.368	75.588	181.596	-2.772
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	1.132.859	1.320.504	187.645	1.351.992	31.488
574100 AfA Brücken und Tunnel	50.882	57.189	6.307	57.188	-1
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.707	6.588	1.881	6.589	1
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	2.156.582	2.005.404	-151.178	2.024.749	19.345
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	272.489	46.859	-225.630	48.820	1.961
575200 AfA technische Anlagen	118.508	154.074	35.566	141.068	-13.006
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	7.142	7.143	1	7.142	-1
575400 AfA Fahrzeuge	291.927	269.908	-22.019	277.151	7.243
576100 AfA BuG	498.082	374.903	-123.179	383.570	8.667
576200 AfA GWG	125.699	158.730	33.031	147.700	-11.030
Bilanzielle Abschreibungen	4.768.818	4.597.650	-171.168	4.748.796	151.146

Die Abschreibungen wurden an das Rechnungsergebnis 2023 angepasst.

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

2.4.4 Transferaufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	44.500	0	-44.500	0	0
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	52.050	69.850	17.800	69.850	0
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	105.008	105.208	200	105.208	0
532600 Schuldendiensthilfen ver.U	0	0	0	0	0
533800 Leistungen AsylbLG	270.000	650.000	380.000	650.000	0
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	250.000	265.000	15.000	265.000	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbIG	200.000	150.000	-50.000	150.000	0
533906 Beihilfen §2 AsylbIG	0	2.000	2.000	2.000	0
533909 Leistungen für BuT nach dem AsylbLG	4.000	6.000	2.000	6.000	0
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	232.999	252.404	19.405	267.296	14.892
534200 Gewerbesteuerumlage Land	232.999	252.404	19.405	267.296	14.892
537210 Kreisumlage Allgemein	7.943.476	9.069.354	1.125.878	9.454.746	385.392
537220 Mehrbelastung Jugendamt	9.100.059	9.532.649	432.590	9.934.802	402.153
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.528.337	1.491.530	-36.807	1.650.000	158.470
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	365.335	351.673	-13.662	369.257	17.584
Transferaufwendungen	20.329.763	22.199.072	1.869.309	23.192.455	993.383

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl. Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech,

PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG wurde an die Flüchtlingszahlen und Fallpauschalen angepasst.

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahre	Bund v.H.	Land v.H.
2025-2029	14,5	20,5

Diese Vervielfältiger wurden für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 angenommen.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Bei der Berechnung wurden die Umlagesätze lt. 2025/2026 des Rhein-Sieg-Kreises herangezogen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2024	Ansatz 2024	Umlagesatz 2025	Betrag 2025	Umlagesatz 2026	Betrag 2026
Allgemeine Kreisumlage	29,67	7.943.476	32,30	9.069.354	32,30	9.454.746
Jugendamtsumlage	33,99	9.100.059	33,95	9.532.649	33,94	9.934.802
ÖPNV-Mehrbelastung		1.528.337		1.491.530		1.650.000

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung in 2025 i. H. v. 20.093.533 € (Vj: 18.571.872 €) und in 2026 in Höhe von 21.039.548 € aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € bzw. 1 Mio. € aus.

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2029 wie folgt entwickeln:

	Kreisumlage		Jugendamtsumlage	
2027	32,95 %	10.204.302 €	33,51 %	10.377.728 €
2028	32,95 %	10.651.306 €	33,11 %	10.703.027 €
2029	32,95 %	11.063.246 €	32,82 %	11.019.597 €

2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Insbesondere fallen Mehraufwendungen für die Anmietung von Verwaltungsgebäuden und für höhere Versicherungsbeiträge an. Höheres Porto ist für die Versendung von Wahlunterlagen erforderlich.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
541100 Personaleinstellungen	6.000	5.700	-300	5.700	0
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	53.000	103.700	50.700	93.500	-10.200
541300 Übernommene Reisekosten	20.000	10.000	-10.000	10.000	0
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	43.350	47.350	4.000	47.350	0
541700 Personalnebenaufwendungen	25.050	5.050	-20.000	5.050	0
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	2.000	2.000	0	2.000	0
541904 Arbeitsschutz	35.000	47.000	12.000	47.000	0
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	60.630	257.251	196.621	259.951	2.700
542110 Mietnebenkosten	9.780	43.560	33.780	43.560	0
542120 Miete für BuG	90.622	109.532	18.910	109.532	0
542200 Leasing für Operate Lease	38.500	83.388	44.888	65.115	-18.273
542300 Gebühren	3.376	3.365	-11	3.365	0
542310 Bankgebühren	12.900	12.000	-900	12.000	0
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	101.000	116.000	15.000	116.000	0
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	24.916	23.716	-1.200	23.716	0

542900 Sitzungsgelder	65.000	40.000	-25.000	45.000	5.000
542901 Verdienstausfall	650	650	0	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	289.670	278.800	-10.870	254.800	-24.000
542903 Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	2.800	2.800	0	2.800	0
543100 Büromaterial	22.030	16.800	-5.230	17.130	330
543110 Verbrauchsmaterial	17.900	18.000	100	17.950	-50
543200 Drucksachen	0	0	0	0	0
543210 Kopierkosten	36.850	32.910	-3.940	32.910	0
543300 Zeitungen und Fachliteratur	33.950	28.950	-5.000	27.950	-1.000
543400 Porto	56.520	105.000	48.480	45.000	-60.000
543500 Telefon	107.892	144.866	36.974	121.866	-23.000
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	75	75	0	75	0
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	10.000	8.000	-2.000	8.000	0
543800 Werbung	1.000	1.000	0	1.000	0
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	67.170	102.380	35.210	42.380	-60.000
543901 Ankauf von Büchern	2.100	2.100	0	2.100	0
543902 Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0	17.600	0
543903 Streumaterial	15.850	30.850	15.000	35.850	5.000
544100 Versicherungsbeiträge	21.370	27.702	6.332	29.350	1.648
544110 Haftpflichtversicherung	63.650	67.025	3.375	70.380	3.355
544120 Unfallversicherung	164.980	197.900	32.920	207.790	9.890
544130 Gebäudeversicherung	151.290	156.936	5.646	165.010	8.074
544140 Eigenschadenversicherung	10.000	21.000	11.000	22.060	1.060
544150 Elektronikversicherung	14.735	13.645	-1.090	14.360	715
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.836	2.000	164	2.100	100
544180 Maschinenversicherung	5.300	5.600	300	5.880	280
544200 Kfz-Versicherung	35.433	43.472	8.039	45.567	2.095
544210 Verkehrsrechtschutzversicherung	970	2.450	1.480	2.578	128

544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	21.853	24.395	2.542	24.395	0
544900 Sonstige Beiträge	650	800	150	800	0
547100 Grundsteuer	11.033	10.196	-837	10.196	0
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.499	1.841	342	1.841	0
549200 Schadensfälle	0	0	0	0	0
549210 Vandalismus	7.500	8.500	1.000	8.500	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.790.280	2.288.855	498.575	2.132.707	-156.148

2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AöR und der enewa GmbH an die Gemeinde und Zinsen von Kreditinstituten zusammen. Die Beteiligungserträge verb. Unternehmen waren bisher unter Erstattungen priv. Unternehmen veranschlagt.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Plan 2026	Differenz
469901 Beteiligungserträge verb. Unt.	-1.586.000	-1.477.000	109.000	-1.365.000	112.000
Finanzerträge	-1.586.000	-1.477.000	109.000	-1.365.000	112.000
551800 Zinsen Kred.	585.000	1.250.000	665.000	1.305.000	55.000
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	250.000	335.000	85.000	475.000	140.000
559400 Zinsen Capital Lease	37.593	37.233	-360	31.914	-5.319
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	872.593	1.622.233	749.640	1.811.914	189.681

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden entsprechend dem Zinsniveau veranschlagt. Die Beteiligungserträge wurden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Zukünftig wird mit einem höheren Beteiligungsgewinn gerechnet, da die enewa GmbH die Gaskonzessionierung in Wachtberg übernehmen wird.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der

Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes**, um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die aufgrund der Systematik im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich die **Hj. 2025 und 2026**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Saldo Ergebnisplan (Zeile 28)	2.742.577 €	4.588.348 €
Gesamtsumme Sonderposten	<u>+ 2.476.483 €</u>	<u>+ 2.094.419 €</u>
Zwischensumme	5.219.060 €	6.682.767 €
Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./. 645.000 €	./. 645.000 €
AfA	./. 4.597.650 €	./. 4.748.796 €
zzgl. globaler Minderaufwand	1.063.708 €	1.096.920 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan, Zeile 17)	1.040.118 €	2.385.491 €

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im **Finanzplan für die Jahre 2025 und 2026** bereitgestellt:

		2025	2026
Zuweisungen Bund		-25.000 €	
Wiederherstellung Hallenbad	-25.000 €		
Erneuerung Schulzentrum			
Zuweisungen vom Land		-2.315.579 €	-2.368.404 €
Feuerschutzpauschale	-66.000 €		-66.000 €
Investitionspauschale	-1.417.069 €		-1.553.404 €
Sportpauschale ab 2015	-4.000 €		-4.000 €
Zuwendung Gemeindestrassen			-620.000 €
Zuwendung Errichtung Buswartehallen	-324.510 €		
Zuwendung Straßenausbau Am Zippnacker			-55.000 €
Zuwendung Straßenausb. Vettelhovener Straße			-70.000 €
Zuwendung Beiträge Straßenausbau Schützenstr.	-504.000 €		
Zuweisungen von Gemeinden		-5.000 €	-5.000 €
Papierkörbe	-5.000 €		-5.000 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen			-6.000 €
Veräußerung bewegl. Sachen AV			-6.000 €
Summe der Einzahlungen:		-2.345.579 €	-2.379.404 €

Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude		20.000 €		20.000 €
Erwerb von unbebauten u. bebauten Grundstücken	20.000 €		20.000 €	
Baumaßnahmen		4.955.000 €		11.050.000 €
Erneuerungsaufwand Straßenbeleuchtung	100.000 €		50.000 €	
Neubau Dorfsaal Werthoven	25.000 €			
Wiederherstellung Hallenbad	700.000 €			
Erneuerung Schulzentrum			890.000 €	
Grundschule/Turnhalle Villip	2.000.000 €		5.600.000 €	
Sanierung TH Niederbachem	300.000 €			
Umbau u. Sanierung GS Adendorf	330.000 €			
Sanierung Turnhalle Adendorf			970.000 €	
Sanierung KiTa Oberbachem			150.000 €	
Neubau KiTa Ließem			2.000.000 €	
Sportstättenkonzept	10.000 €		10.000 €	
Barrierefreier Umbau Buswartehallen	400.000 €			
Deckensanierung Gemeindestraßen			675.000 €	
Deckensanierung Wirtschaftswege	50.000 €		200.000 €	
Straßenausbau Am Zippenacker			150.000 €	
Strausbau Austr/Mehlemer Str Fahrradstr			100.000 €	
Straßenausbau Vettelhovener Str.			150.000 €	
Straßenausbau Schützenstraße	630.000 €			
Straßenausbau Windmühlenstraße			100.000 €	
Bauwerk Neubau Brücke Nr. 19 Im Bruch	400.000 €			
Spielplatzentwicklungskonzept	5.000 €			
Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000 €		5000	
Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €		1.056.800 €		1.610.443 €
Einrichtung H.-D. Genscher-Schule	77.000 €		23.000 €	

Einrichtung/Außenspielgeräte Grundschulen	296.900 €		325.443 €
Geräte Baubetriebshof	50.000 €		60.000 €
Einrichtung Rathaus	40.000 €		30.000 €
Beschaffung Ratsarbeit	25.000 €		
Spielgeräte Spielplätze	164.000 €		155.000 €
Kauf Hardware	13.000 €		10.000 €
Fahrzeuge Feuerwehr			820.000 €
Neukauf Fahrzeuge Baubetriebshof	70.000 €		50.000 €
Ausrüstung Feuerwehr	227.000 €		42.000 €
Einrichtung Turnhallen	4.200 €		3.000 €
Einrichtung Übergangsheime	2.000 €		2.000 €
Einrichtungen/Außenspielgeräte Kitas	62.700 €		42.000 €
Geräte Gebäudemanagement	10.000 €		3.000 €
Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	10.000 €		5.000 €
Beschaffung Urnenwände/Stelen			35.000 €
Beschaffungen Jugendtreffs	5.000 €		5.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 €		179.730 €	168.700 €
Allgemeine Investitionszuschüsse SoRe		124.607 €	40.000 €
Sonstige Investitionsauszahlungen		195.560 €	103.677 €
Erwerb von immateriellen VG	107.200 €		10.000 €
Tilgung Capital Lease	88.360 €		93.677 €
Summe der Auszahlungen:		6.531.697 €	12.992.820 €
Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:		4.186.118 €	10.613.416 €

	somit Kreditbedarf		4.186.118 €		10.613.416 €
	Bedarf aufgrund Umschuldung:		<u>1.035.590 €</u>		
	zzgl. Kreditbedarf Bedarf aufgrund EU's aus Vorjahren.:		<u>10.000.000 €</u>		
	Summe:		15.221.708 €		10.613.416 €

Der Teilbetrag für 2025 i. H. v. 179.730 € und für 2026 i. H. v. 168.700 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich in dem **Haushaltsjahr 2025** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2025 in €	Finanzierung 2025 in €
10101	PSP 5.000029.710.003 Kauf Tablets für Ratsarbeit	25.000	
10101	Summe	25.000	
10102	PSP 5.007099.721 GwG 1.01.02 Statistik u Wahlen	2.000	
10102	Summe	2.000	
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	40.000	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizzenzen	97.200	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	10.000	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	13.000	
10105	PSP 5.007048.721 GwG 1.01.05 Datenverarbeitung	16.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	25.000	
10105	Summe	201.200	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	
10107	Summe	20.000	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	50.000	
10110	PSP 5.000070.17 Neukauf Fahrzeuge BBH	70.000	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	19.900	
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-5.000	
10110	Summe	139.900	-5.000
10111	PSP 5.000040.700.300 Neubau Dorfsaal Werthhoven	25.000	
10111	PSP 5.000161.700.301 Wiederherstellung Hallenbad	700.000	

10111	PSP 5.000161.605 Bundeszuweisung Wiederherstellung Hallenbad		-25.000
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	10.000	
10111	PSP 5.000233.700.300 Grundschule/Turnhalle Villip	2.000.000	
10111	PSP 5.000234.700.300 Sanierung Turnhalle Niederbachem	300.000	
10111	PSP 5.000246.700.300 GS Adendorf Umbau und Sanierung	330.000	
10111	PSP 5.007090.721 GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	3.000	
10111	Summe	3.368.000	-25.000
10201	PSP 5.000239.710 Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	10.000	
10201	PSP 5.007095.721 GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	4.000	
10201	Summe	14.000	
10203	PSP 5.000072.710.012 Ausrüstung Feuerwehr	227.000	
10203	PSP 5.001003.600.012 Feuerschutzpauschale 2017		-66.000
10203	PSP 5.007052.721 GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	
10203	Summe	246.000	-66.000
10302	PSP 5.000017.710.009 Einrichtung GS Adendorf ab 2015	79.900	
10302	PSP 5.000017.710.500 Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	4.000	
10302	PSP 5.000018.710.009 Einrichtung GS Berkum ab 2015	62.600	
10302	PSP 5.000018.710.500 Außenspielgeräte GS Berkum ab 2015	4.000	
10302	PSP 5.000019.710.009 Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	108.600	
10302	PSP 5.000019.710.500 Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2016	11.000	
10302	PSP 5.000021.710.010 Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	21.800	
10302	PSP 5.000021.710.500 Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	5.000	
10302	PSP 5.007054.721 GwG 1.03.02 GS Adendorf	11.100	
10302	PSP 5.007055.721 GwG 1.03.02 GS Berkum	9.500	
10302	PSP 5.007056.721 GwG 1.03.02 GS Niederbachem	14.500	
10302	PSP 5.007058.721 GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	10.930	
10302	Summe	342.930	

10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	77.000
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	5.000
10303	Summe		82.000
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
10306	Summe		5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000
10503	Summe		10.000
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	3.000
10601	PSP 5.000140.710.500	Außenspielgeräte KiTa Werthhoven ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	1.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2016	5.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	2.500
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2016	5.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	8.200
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	6.000
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	15.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	2.000
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2016	5.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.700
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.400
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.300
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	2.600
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	1.800
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.100

10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	88.360
10601	Summe		161.960
10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000
10603	Summe		5.000
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	4.200
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015	-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.900
10801	Summe		16.100
			-4.000
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	100.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	50.000
11201	PSP 5.000227.700.300	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 19 Im Bruch	400.000
11201	PSP 5.000266.700.300	Straßenausbau Schützenstraße	630.000
11201	PSP 5.000266.610	Beiträge Straßenausbau Schützenstraße	-504.000
11201	Summe		1.180.000
			-504.000
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	400.000
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen	-324.510
11203	PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000
11203	Summe		405.000
			-324.510
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000
11301	Summe		4.000
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	169.000
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000
11302	Summe		179.000

11303 PSP 5.000158.700.300 Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	124.607
11303 Summe	124.607

11601 PSP 5.001000.600.010 Investitionspauschale	-1.417.069
11601 Summe	-1.417.069

Gesamtsumme Investitionstätigkeiten	6.531.697
--------------------------------------------	------------------

Einzahlungen	<u>-2.345.579</u>
---------------------	--------------------------

Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit	4.186.118
------------------------------------------------------	------------------

zzgl. Bedarf für Umschuldung	1.035.590
-------------------------------------	------------------

Zzgl. Bedarf für Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	<u>10.000.000</u>
------------------------------------------------------------------	--------------------------

15.221.708

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich in dem **Haushaltsjahr 2026** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2026 in €	Finanzierung 2026 in €
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	30.000	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizzenzen	0	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	10.000	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	10.000	
10105	PSP 5.007048.721 GwG 1.01.05 Datenverarbeitung	16.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	23.000	
10105	Summe	89.000	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	
10107	Summe	20.000	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	60.000	
10110	PSP 5.000070.17 Neukauf Fahrzeuge BBH	50.000	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	19.900	
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-5.000	
10110	Summe	129.900	-5.000
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	890.000	
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	3.000	
10111	PSP 5.000233.700.300 Neubau TH Vp/Anbau GS Vp/San Alte Sch Vp	5.600.000	
10111	PSP 5.000247.700.300 Kita Oberb. Sanierung	150.000	
10111	PSP 5.000268.700.300 Sanierung TH Adendorf	970.000	
10111	PSP 5.000276.700.300 Neubau KiTa Ließem	2.000.000	
10111	PSP 5.007090.721 GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	3.000	
10111	Summe	9.616.000	0

10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	5.000
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	4.000
10201	Summe		9.000
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	820.000
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	42.000
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale 2017	-66.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015	-6.000
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000
10203	Summe		881.000
			-72.000
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000
10204	Summe		35.000
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	96.200
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	5.000
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	49.743
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2015	5.000
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	46.200
10302	PSP 5.000019.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2016	5.000
10302	PSP 5.000021.710.010	Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	113.300
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	5.000
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	9.500
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	9.500
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	9.500
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	8.000
10302	Summe		361.943
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	23.000

10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	5.500
10303	Summe		28.500
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
10306	Summe		5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000
10503	Summe		10.000
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthoven ab 2015	2.000
10601	PSP 5.000140.710.500	Außenspielgeräte KiTa Werthoven ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	1.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2016	5.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	1.000
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2016	5.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	1.700
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	3.800
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	5.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	2.500
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2016	5.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	2.800
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.500
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.200
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	3.800
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	1.900
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthoven	1.100
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	93.677
10601	Summe		148.977

10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000
10603	Summe		5.000
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	3.000
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015	-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500
10801	Summe		14.500
			-4.000
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	50.000
11201	PSP 5.000188.700	Deckensanierung Gemeindestraße	675.000
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestraße	-620.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	200.000
11201	PSP 5.000229.700.300	Straßenausbau Ausbau Am Zippenacker	150.000
11201	PSP 5.000229.610	Beiträge StraßenausbeAusbau Am Zippenacker	-55.000
11201	PSP 5.000230.700.300	Straßenausbau Vettelhovener Straße	150.000
11202	PSP 5.000230.610	Beiträge Straßenausbau Ausbau Vettelhovener Straße	-70.000
11201	PSP 5.000282.700.300	Strausbau Austr/Mehlemer Str Fahrradstr	100.000
11201	PSP 5.000287.700.300	Straßenausbau Windmühlenstraße	100.000
11201	Summe		1.425.000
			-745.000
11203	PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000
11203	Summe		5.000
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000
11301	Summe		4.000
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	155.000
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000

11302 Summe	165.000
11303 PSP 5.000158.700.300 Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000
11303 Summe	40.000
11601 PSP 5.001000.600.010 Investitionspauschale	-1.553.404
11601 Summe	-1.553.404
Gesamtsumme Investitionstätigkeiten	12.992.820
Einzahlungen	<u>-2.379.404</u>
Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit	10.613.416

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2027-2029** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
10102	PRO 5.007099 GwG 1.01.02 Statistik u Wahlen	1.200		2.500
10102 Summe		1.200		2.500
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	25.000	25.000	20.000
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizzenzen	10.000		
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	10.000	10.000	10.000
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	20.000	10.000	10.000
10105	PSP 5.007048.721 GwG 1.01.05 Datenverarbeitung	16.000	16.000	10.000
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	20.000	18.000	15.000
10105 Summe		101.000	79.000	65.000
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 6	20.000	20.000	20.000
10107 Summe		20.000	20.000	20.000
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	15.000	75.000	15.000
10110	PSP 5.000070.017 Neukauf Fahrzeuge BBH	0	180.000	60.000
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	19.900	19.900	19.900
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-5.000	-5.000	-5.000
10110 Summe		29.900	269.900	89.900
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	750.000		
10111	PSP 5.000177.605 BuundeszBauwerk Erneuerung Schulzentrum	-600.000		
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	3.000	3.000	3.000
10111	PSP 5.000233.700.300 Grundschule/Turnhalle Villip	1.000.000		
10111	PSP 5.000276.700.300 Neubau KiTa Ließem	1.600.000		
10111	PSP 5.007090.721 GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	3.000	3.000	3.000
10111 Summe		2.756.000	6.000	6.000

10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt		5.000	5.000	6.000
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung		4.500	4.500	5.000
10201	Summe			9.500	9.500	11.000
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017		190.000	0	0
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr		15.000	20.000	20.000
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale ab 2018		-66.000	-66.000	-66.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015		-1.500	-5.000	-3.000
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz		19.000	19.000	19.000
10203	Summe			156.500	-32.000	-30.000
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen		0	35.000	0
10204	Summe			0	35.000	0
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015		74.200	18.200	18.200
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019		5.000	5.000	5.000
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015		60.600	60.600	60.600
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2019		5.000	5.000	5.000
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015		74.200	74.200	74.200
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2019		5.000	5.000	5.000
10302	PSP 5.000021.710.009	Kauf Einrichtung GS Villip/Pech ab 2016		213.300	13.300	13.300
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019		5.000	5.000	5.000
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf		9.500	9.500	9.500
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum		9.500	9.500	9.500
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem		9.500	9.500	9.500
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech		8.000	8.000	8.000
10302	Summe			478.800	222.800	222.800
10303	PSP 5.000016.710.009	Einr H-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015		33.000	25.000	31.000

10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	7.000	5.500	5.500
10303	Summe		40.000	30.500	36.500
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
10306	Summe		5.000	5.000	5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.000	2.000	2.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000	8.000	8.000
10503	Summe		10.000	10.000	10.000
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.900	2.000	1.500
10601	PSP 5.000140.710.500	Außenspielgeräte KiTa Werthhoven ab 2019	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	2.000	2.000	5.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2019	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	5.900	1.000	2.200
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2019	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	1.500	1.600	1.200
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	3.600	3.700	1.950
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	2.200	3.000	1.150
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2015	5.000	5.000	5.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	2.700	1.800
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.400	2.400	4.450
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.200	1.200	1.650
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.200	1.000	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	2.300	1.700
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.300	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	98.996	104.315	109.634

10601 Summe		155.696	158.215	164.734
10603 PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000	5.000	5.000
10603 Summe		5.000	5.000	5.000
10801 PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen 2014	3.000	3.000	3.000
10801 PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	10.000	10.000
10801 PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015	-4.000	-4.000	-4.000
10801 PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
10801 Summe		10.500	10.500	10.500
11201 PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	30.000	30.000	30.000
11201 PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	300.000		
11201 PSP 5.000188.700	Deckensanierung Gemeindestraße			4.080.000
11201 PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestraße		-960.000	-3.024.000
11201 PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	250.000	250.000	250.000
11201 PSP 5.000279.700.300	Straßenausbau Überdorf	400.000		
11201 PSP 5.000283.700.300	Straßenausbau Im Kohlgarten	200.000		
11201 PSP 5.000284.700.300	Straßenausbau Lagerfläche Wachtb. ErsatzbaustoffV	100.000		
11201 PSP 5.000285.700.300	Strentw/Rgnwkan Grabnentw AlteHöhleGrube	150.000	150.000	
11201 PSP 5.000286.700.300	Straßenausbau Unterdorf		300.000	
11201 PSP 5.000287.700.300	Straßenausbau Windmühlenstraße	600.000		
11201 Summe		2.030.000	-230.000	1.336.000
11203 PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000	5.000	5.000
11203 Summe		5.000	5.000	5.000
11301 PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	4.000	4.000
11301 Summe		4.000	4.000	4.000

11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	169.000	128.000	50.000
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	10.000	10.000
11302	Summe		179.000	138.000	60.000
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000
11303	Summe		40.000	40.000	40.000
11601	PSP 5.001000.600.012	Investitionspauschale	-1.543.730	-1.617.094	-1.683.395
11601	Summe		1.543.730	1.617.094	1.683.395
		Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	4.493.366	-830.679	380.539
		Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit	4.493.366	-830.679	380.539
		zzgl. Kreditbedarf für Umschuldung		1.500.600	1.790.976
			4.493.366	669.921	2.171.515

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2017	728 T€
2018	700 T€
2019	873 T€
2020	3.190 T€
2021	2.092 T€
2022	950 T€
2023	1.194 T€ (lt. vorl. Ergebnis 2023)
2024	1.280 T€
2025	2.518 T€ *
2026	1.533 T€
2027	1.469 T€
2028	2.992 T€ *
2029	3.314 T€ *

* In 2025 steht ein Kredit in Höhe von 1.036 T€ zur Umschuldung an.

* In 2028 steht ein Kredit in Höhe von 1.501 T€ zur Umschuldung an.

* In 2029 stehen zwei Kredite in Höhe von gesamt 1.791 T€ zur Umschuldung an.

4. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2016	9.881 T€
2017	10.253 T€
2018	10.953 T€
2019	16.020 T€
2020	24.644 T€
2021	24.278 T€

2022	33.328 T€
2023	42.134 T€
2024	48.854 T€ (lt. vorl. Ergebnis 2024)
2025	61.558 T€
2026	70.638 T€
2027	73.340 T€
2028	71.489 T€
2029	70.864 T€

In 2025 ist eine zusätzliche Kreditermächtigung i. H. v. 10.000.000 € für Ermächtigungsübertragungen sowie eine Umschuldung i. H. v. 1.035.590 € und in 2028 und 2029 sind 1.501 T€ und 1.791 € als Umschuldung enthalten.

5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2024 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2024	-16.936.105,69 €
28.03.2024	-23.011.565,44 €
28.06.2024	-27.345.401,76 €
30.09.2024	-20.316.268,17 €
30.12.2024	-18.546.528,28 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ miterfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2024	21.000.000 €	21.000.000 €	0 €
28.03.2024	21.000.000 €	21.000.000 €	0 €

28.06.2024	21.000.000 €	21.000.000 €	0 €
30.09.2024	17.000.000 €	17.000.000 €	0 €
30.12.2024	21.000.000 €	21.000.000 €	0 €

Für die längerfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei 0,72 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 3,65 % p. A..

In § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten auf insgesamt 35,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredite gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich.

6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 08.05./20.08.2025

festgestellt
in Vertretung

gez.
Swen Christian
Beigeordneter

aufgestellt
Im Auftrag

gez.
Beate Pflaumann
Kämmerin